

Berichts Antrag

TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 29.09.2010 Antragstellerin: SPD und CDU Verfasser: <i>Armin Lauer, Michael Gensert</i>				
Verkauf des ehemaligen Empfangsgebäudes Bahnhof Ober-Roden					
Beratungsfolge: * Pflichtfelder <table border="0" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"><i>Datum</i></td><td style="text-align: center;"><i>Gremium</i></td></tr><tr><td>28.10.2010</td><td>Haupt- und Finanzausschuss</td></tr></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	28.10.2010	Haupt- und Finanzausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
28.10.2010	Haupt- und Finanzausschuss				

Sehr geehrte Frau Becht,

wir bitten Sie, den folgenden Berichts Antrag gem. § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung an den Magistrat zu verweisen.

Die Berichterstattung des Magistrats soll für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.10.2010 vorgesehen werden.

Der Magistrat wird gebeten, zum Thema Kauf des ehemaligen Empfangsgebäudes Bahnhof Ober-Roden zu berichten.

Grund: die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.09.2007 auf Empfehlung des Magistrates folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung akzeptiert das Kaufangebot der DB AG über das im Bereich des Bahnhofs Ober-Roden gelegenen Geländes, das nicht mehr für Bahnzwecke benötigt wird und beschließt dessen Erwerb. Der Kaufpreis beträgt 400.000 € zuzüglich der Kosten für die Vertragsdurchführung und die Grunderwerbsteuer. Im Vertrag ist eine Mehrerlösklausel für den Fall einer höherwertigeren Nutzung aufzunehmen. Die Übernahme der Kosten durch die DB AG für zusätzliche Entsorgungsmaßnahmen ist zu vereinbaren.

Die Antrag stellenden Fraktionen fühlen sich durch die im Zusammenhang mit der Beantwortung des Magistrates vom 31.08.2010 zur Anfrage 3.9 der FDP-Fraktion nicht vollumfänglich informiert und bezweifeln derzeit, dass sie dieses bei der Beschlussfassung am 11.09.2007 zum Ankauf des Geländes und des Empfangsgebäudes waren. Jedenfalls lassen die Antworten des Magistrates zur Anfrage der FDP unter 2b) und 2c) vom 31.08.2010 derzeit eine solche Annahme zu. Daher möchten wir in dem Bericht des Magistrates vor allem nachstehende Fragen

beantwortet haben.

1. Ist es zutreffend, dass das Gebäude und/oder die Grundstücksflächen mit Grundlasten versehen sind und gekauft wurde?
2. Wenn dieses zutreffend ist,
 - a) welche Lasten bestehen konkret im Grundbuch und in welcher Abteilung?
 - b) Wieso wurde die Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2007 beim Ankauf des Grundstückes und des ehemaligen Bahnhofsgebäudes vom Magistrat nicht darüber informiert, dass diese nicht frei von Grundlasten sind?
 - c) welche Möglichkeiten bestehen, die Lastenfreiheit im Grundbuch für einen Weiterverkauf, wie unter Ziffer 4. des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Mai 2010 beschlossen, sicherzustellen und wie ist hierzu der derzeitige Verhandlungsstand mit der DBAG?
 - d) Fallen hierfür ggf. Kosten an und wenn ja, wie hoch sind und wer trägt diese?
 - e) Sind für eventuelle notwendige Entsorgungsmaßnahmen im notariellen Kaufvertrag Regelungen für die Übernahme der Kosten durch die DB AG vereinbart worden, wie diese am 11.09.2007 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, und wie sehen diese konkret aus?
3. Wurde eine Mehrerlösklausel für eine höherwertige Nutzung im Notarvertrag vereinbart und wenn ja, was wurde hier konkret zwischen Stadt und der DB AG vereinbart?
4. Sieht der Magistrat die Gefahr, sofern die Lasten im Grundbuch nicht beseitigt werden können, dass damit das ehemalige Empfangsgebäude nahezu unverkäuflich ist und wenn ja, wie sieht dann das weitere Vorgehen der Stadt aus?
5. Ist der Magistrat zusammenfassend der Auffassung, dass durch die bisherigen Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung sein bisheriges Handeln abgedeckt war und vollumfänglich zu rechtfertigen ist?